



Siebenundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 18
Nachhaltige Entwicklung

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 1. September 2023

[ohne Überweisung an einen Hauptausschuss (A/77/L.106)]

77/334. Folgemaßnahmen zur Konferenz der Vereinten Nationen zur umfassenden Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution [71/222](#) vom 21. Dezember 2016, in der sie den Zeitraum von 2018 bis 2028 zur Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ erklärte und als Zielsetzung für die Dekade eine stärkere Ausrichtung auf die nachhaltige Erschließung und integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen zugunsten der Erreichung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Ziele und auf die Durchführung und Förderung diesbezüglicher Programme und Projekte sowie auf die Förderung von Zusammenarbeit und Partnerschaften auf allen Ebenen beschloss, um zur Erreichung der international vereinbarten wasserbezogenen Ziele und Zielvorgaben, einschließlich der in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung¹ enthaltenen, beizutragen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution [73/226](#) vom 20. Dezember 2018 über die umfassende Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028 und ihre Resolution [75/212](#) vom 21. Dezember 2020 über die Konferenz der Vereinten Nationen zur umfassenden Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028,

in Bekräftigung ihrer Resolution [70/1](#) vom 25. September 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“, in der sie einen umfassenden, weitreichenden und die Menschen in den Mittelpunkt stellenden Katalog universeller und transformativer Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung verabschiedete, ihrer

¹ Resolution [70/1](#).



Verpflichtung, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis 2030 einzusetzen, ihrer Erkenntnis, dass die Beseitigung der Armut in allen ihren Formen und Dimensionen, einschließlich der extremen Armut, die größte globale Herausforderung darstellt und eine unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung ist, und ihres Bekenntnisses dazu, die nachhaltige Entwicklung in ihren drei Dimensionen – der wirtschaftlichen, der sozialen und der ökologischen – in ausgewogener und integrierter Weise herbeizuführen und auf den Erfolgen der Millenniums-Entwicklungsziele aufzubauen und danach zu streben, die noch unerledigten Aufgaben zu vollenden,

besorgt feststellend, dass die Welt nicht auf Kurs liegt, um die wasserbezogenen Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung beim derzeitigen Tempo bis 2030 auf globaler Ebene zu erreichen, was enorme Auswirkungen auf das menschliche Wohlergehen und die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung hat,

in Bekräftigung ihrer Resolution 69/313 vom 27. Juli 2015 über die Aktionsagenda von Addis Abeba der dritten Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung, die einen integralen Bestandteil der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung darstellt, sie unterstützt und ergänzt und dazu beiträgt, die Zielvorgaben für die Umsetzungsmittel mit Hilfe konkreter Politiken und Maßnahmen in einen Kontext zu setzen, und in der die nachdrückliche politische Entschlossenheit bekräftigt wird, die Herausforderung der Finanzierung einer nachhaltigen Entwicklung und der Schaffung eines dafür günstigen Umfelds auf allen Ebenen im Geiste globaler Partnerschaft und Solidarität zu bewältigen,

unter Begrüßung der Einberufung der Konferenz der Vereinten Nationen zur umfassenden Halbzeitüberprüfung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028 vom 22. bis 24. März 2023, die einem verstärkten Wasserschutz und einem politischen Engagement auf allen Ebenen zur Bewältigung wasserbezogener Herausforderungen erheblichen Vortrieb gab,

in Bekräftigung der Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, die sich auf Wasserressourcen und Sanitärversorgung beziehen, einschließlich der in der Agenda 2030 enthaltenen, und entschlossen, das Ziel, die Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser- und Sanitärversorgung für alle zu gewährleisten, und andere damit zusammenhängende Ziele und Zielvorgaben zu erreichen,

betonend, dass Wasser für die nachhaltige Entwicklung und die Beseitigung von Armut und Hunger von entscheidender Bedeutung ist, dass Wasser, die Ökosysteme, Energie, Ernährungssicherheit und Ernährung zusammenhängen und dass Wasser für die Gesundheit, das Wohlergehen und die Entwicklung der Menschen, einschließlich der Stärkung der Selbstbestimmung der Frauen, unverzichtbar und für die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und anderer maßgeblicher Ziele im Sozial-, Umwelt- und Wirtschaftsbe- reich wesentlich ist,

in der Erkenntnis, dass wasserbezogene Fragen, darunter die einschlägigen Ziele und Zielvorgaben für nachhaltige Entwicklung, stärker in die Tagesordnung der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats Eingang finden müssen,

sowie in der Erkenntnis, dass internationale Zusammenarbeit, auch auf globaler, regionaler und subregionaler Ebene, notwendig ist, um die Komplementarität der Maßnahmen und Programme zur Erreichung der wasser- und sanitärbezogenen Ziele und Zielvorgaben, auch der in der Agenda 2030 enthaltenen, zu stärken, insbesondere in Entwicklungsländern,

bekräftigend, dass das hochrangige politische Forum über nachhaltige Entwicklung, das unter der Ägide der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats einberufen wird, eine zentrale Aufsichtsfunktion für die Weiterverfolgung und Überprüfung der

Umsetzung der Agenda 2030 auf globaler Ebene innehat, und unter Begrüßung der eingehenden Überprüfung der Nachhaltigkeitsziele 6, 7, 9, 11 und 17 im Jahr 2023,

unter Hinweis auf ihre an Staaten und andere maßgebliche Interessenträger gerichtete Aufforderung, freiwillige Zusagen abzugeben, die zur Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028 beitragen, und unter Kenntnisnahme der Agenda für den Wasserschutz,

den Generalsekretär *ermutigend*, die Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten und UN-Wasser zu stärken, um die Koordinierung und Erfüllung der wasserbezogenen Prioritäten innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu verbessern,

bekräftigend, dass die Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung von einer mit neuem Leben erfüllten und erweiterten Globalen Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung, die die Regierungen, die Zivilgesellschaft, den Privatsektor, das System der Vereinten Nationen und andere Akteure zusammenbringt, abhängen wird, und nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig es ist, die Verwirklichung der wasserbezogenen Ziele und Zielvorgaben zu beschleunigen und fortzuführen, auch der in der Agenda 2030 enthaltenen, unter anderem durch die Abhaltung regelmäßiger Wasserkonferenzen der Vereinten Nationen, die die bestehenden unterstützenden Maßnahmen und Aktivitäten zur Erreichung von Ziel 6 der Ziele für nachhaltige Entwicklung und zur Verbesserung der politischen Dynamik ergänzen, aber nicht duplizieren,

1. *beschließt* die Einberufung der Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2026 zur Beschleunigung der Verwirklichung von Ziel 6 der Ziele für nachhaltige Entwicklung: Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten, aus der eine von der Präsidentin oder dem Präsidenten der Generalversammlung als Ergebnisdokument der Konferenz zu erstellende Zusammenfassung ihres Ablaufs hervorgehen wird und die aus freiwilligen Beiträgen so effizient und wirksam wie möglich finanziert wird, und beschließt, vor Ende ihrer achtundsiebzigsten Tagung die Modalitäten der Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2026 so effizient und wirksam wie möglich zu behandeln;

2. *beschließt außerdem*, für 2028 die Konferenz der Vereinten Nationen zur umfassenden abschließenden Überprüfung der Verwirklichung der Ziele der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028 einzuberufen, um die Durchführung wasserbezogener Maßnahmen zu fördern und eine Bestandsaufnahme der durch die Internationale Dekade angestoßenen Fortschritte vorzunehmen, stellt fest, dass diese Konferenz aus freiwilligen Beiträgen finanziert wird, begrüßt in dieser Hinsicht das großzügige Angebot der Regierung Tadschikistans, die Konferenz in Duschanbe auszurichten, und beschließt, vor Ende ihrer achtzigsten Tagung die Modalitäten der Wasserkonferenz der Vereinten Nationen 2028 so effizient und wirksam wie möglich zu behandeln;

3. *bekundet ihre Absicht* zur Prüfung weiterer Möglichkeiten zur aktiven Beteiligung der Regierungen, der Zivilgesellschaft, des Privatsektors, des Systems der Vereinten Nationen und anderer Akteure an der Förderung von Fortschritten und an der Unterstützung bei der Erreichung der international vereinbarten wasserbezogenen Ziele und Zielvorgaben, einschließlich der in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung enthaltenen, sowie der Ziele der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028 und weiterer internationaler Dekaden, die die Generalversammlung möglicherweise ausruft;

4. *bittet* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundachtzigsten Tagung einen Bericht zur Bewertung der Fortschritte bei der Durchführung der Internationalen Aktionsdekade „Wasser für nachhaltige Entwicklung“ 2018-2028 zur Prüfung vorzulegen, der mit Unterstützung der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale

Angelegenheiten, von UN-Wasser, der Sonderorganisationen, der Regionalkommissionen und anderer Institutionen des Systems der Vereinten Nationen auszuarbeiten ist und in dem Maßnahmen, Initiativen, bewährte Vorgehensweisen und Erkenntnisse sowie aufgetretene Hindernisse und Einschränkungen berücksichtigt sind;

5. *ersucht* den Generalsekretär, vor Ende der achtundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung in Absprache mit den Mitgliedstaaten eine systemweite Strategie der Vereinten Nationen für Wasser- und Sanitärversorgung vorzustellen², um die Koordinierung und Erfüllung der wasserbezogenen Prioritäten innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu stärken, und in diesem Kontext besonderes Gewicht auf die wasserbezogenen Bedürfnisse der Entwicklungsländer zu legen, einschließlich derjenigen im Zusammenhang mit Finanzen, Technologietransfer und Kapazitätsaufbau, und ersucht den Generalsekretär außerdem, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen angemessene Unterstützung für die Strategie der Vereinten Nationen für Wasser- und Sanitärversorgung bereitzustellen.

99. Plenarsitzung
1. September 2023

² Im Rahmen einer Eröffnungsveranstaltung, die ausschließlich in englischer Sprache stattfinden wird.